Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Uhldingen
W.-E.-Loch-Str. 2
88682 Salem
Tel. (07553) 917 8358

LNV
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

LNV-Ak
Reinachweg 10
88048 Friedrichshafen
Tel. (07541)9336280

NABU

Bezirksverband Donau-Bodensee
Mühlenstrasse 4
88662 Überlingen
Tel. (07551) 67315

28.06.2021

Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
Bauamt, Herr Stephan

Aachstraße 4

88690 Uhldingen-Mühlhofen

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen folgender nach § 67 BNatSchG (a.F). anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), vertreten durch den Landesverband Baden-Württemberg.

Bebauungsplan „Kanalweg" in Mühlhofen
Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB
und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB

Einwendungen und Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stephan,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, zu dem Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist zwischen den Naturschutzverbänden LNV, BUND und NABU abgestimmt und als gemeinsame Stellungnahme an sie weitergegeben. Die Koordination hat der BUND-Uhldingen. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Günter Vollmer, die Kontaktdaten finden sie in der Kopfzeile.

1. Allgemeine Betrachtungen zum Bebauungsplan gem. §13b.

Die Umweltverbände lehnen Bauvorhaben nach §13b des BauGB ab weil:

- es der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie widerspricht
- es sich ausnahmslos gegen das Flächensparziel, das so genannte 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung, richtet. Es ist kontraproduktiv zu einer Reduzierung der Flächen-Neuinanspruchnahme und zum grundsätzlichen planerischen Ziel „Innen- vor Außenentwicklung“.
- sämtliche planerische Prüfungen wie die Umweltprüfung und die Anwendung der Eingriffsregelung entfallen
- die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan entfällt, die Planungshierarchien ausgeschaltet sowie die raumordnerischen Ziele und Grundsätze missachtet werden.
- die korrekte und gerechte Abwägung mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes nicht stattfindet.

2 Dokumente

(Dok 01) 2021_05_Schreiben Behörden – TÖB.pdf

(Dok 02) 2021_05_18_kanalweg-text-gesamt.pdf

(Dok 03) 2021_05_19_bebauungsplan-kanalweg.pdf

(Dok 04) 2021_05_Kanalweg_Artenpotential-aktuell.pdf

(Dok 05) 2021_03_Habitatstrukturen_SeeConcept.pdf

((Dok 06) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG)

(Dok 09) Bundesregierung: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie [2018-11-07-Nachhaltigkeitsstrategie-data.pdf]

(Dok 10) Landesregierung Baden-Württembergs: [2017_12_05_BW_internationaler-tag-des-bodens]

(Dok 11) DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

(Dok 12) LUBW Biotopverbund Feuchte Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.: 2851.9-1/19.

(Dok 13) LUBW Biotopverbund Mittlere Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.: 2851.9-1/19.

(Dok 14) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

Fortschreibung des Regionalplans (Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juli 2018)

(Dok 15) Flächennutzungsplan 2020 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

(Dok 16) Bellmann: "Der neue Kosmos Schmetterlingsführer" ISBN 978-3-440-11965-5

3. Sachbezogene Anmerkungen.

Schutzgut Fläche

Mit der Umsetzung der Bebauung wird der Flächenverbrauch weiter vorangetrieben. Damit handelt die Gemeinde gegen die Empfehlung des Landes Baden-Württembergs (Dok 10) und der Bundesregierung (Dok 09), die beide den Flächenverbrauch im Land bis "Netto Null" zum Ziel haben.

Schutzgut Pflanzen/ Tiere

Vögel
In Dok 04 (Artenpotential) wird von nur einer Untersuchung (18.08.2019) über aktuelle Vogelvorkommen berichtet. Das ist viel zu wenig um eine einigermaßen begründete Aussage dazu machen zu können.
Im selben Dokument werden wichtige Vogelarten genannt, die hier ihren Lebensraum finden können. Es fehlen aber noch prominente Arten z.B. der Neuntöter. Denn potenziell stellt die Naturhecke einen Brutplatz für diese Art dar. Die Schlehen bieten Schutz und Werkzeug für die Futterbevorratung, das nahegelegene Biotop "Im Ganswinkel" das dazu passende Jagdrevier. Deshalb sollte auf eine fundierte Überprüfung dieser und auch anderer Arten, nicht verzichtet werden.

Schmetterlinge
Schlehenhecken im Offenland stellen Nahrungshabitate für viele Schmetterlingsraupen (Dok 16) dar. Befinden sich im erreichbaren Abstand zur Hecke auch noch Blütenfluren, wie hier im Biotop "Ganswinkel", so kann von einer hohen Wertigkeit der Hecke für die Schmetterlingswelt und darüber hinaus auch für viele andere Insekten, ausgegangen werden. In Dok 04 (Artenpotential) geht der Autor auf dieses Thema ein und unterstreicht das an Hand spezieller Arten.

Für das Vorkommen und zum Erhalten von Insekten, speziell von Schmetterlingen, in diesem Teil des Gemeindegebiets, ist der Bestand der Feldhecken, aber auch der alten Obstbäume sowie der Grashänge von großer Bedeutung.

Grundsätzlich begrüßen wir entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, diese Landschaftselemente zu erhalten. Von der Schlehenhecke ist aber nur eine Teilfläche in den Bebauungsplan eingeplant, während ihr größerer Teil im Außenbereich verbleibt. Die Fläche sollte aber zusammengehalten werden z.B. indem sie vollständig in den BbP

einbezogen wird und durch Bindung gemäß Dok 03; Planzeichenlegende 13.2.2 gesichert wird. Weiterhin sollte festgelegt werden, welche Zugangsrechte für die Gemeinde zum Erhalt und ggf. der Pflege bestehen.

Reptilien
Die Schlehenhecke stellt auch ein Lebensraum für Reptilien dar. In Dok 04 wird die Zauneidechse erwähnt. Aber auch für die seltenere Waldeidechse könnte sie Lebensraum sein. Bei den Naturschutzverbänden ist ihr Vorkommen im Biotop "Ganswinkel" bekannt. Auf Grund der räumlichen Nähe des Biotops zum Plangebiet ist es möglich, dass diese Reptilienart auch dort lebt.

Eine entsprechende Untersuchung sollte vorgenommen werden.

Amphibien
Der Autor von Dok 04 schließt das Vorkommen von Amphibien im Plangebiet aus. Dem können wir nicht vorbehaltlos zustimmen. Zum mindesten stellen die Naturhecken ein potentielles Habitat für die Erdkröte dar, zumal sie mit den Altgewässern der Seefelder Aach auch Laichhabitate finden kann. Allerdings liegen uns Kenntnisse über das Vorkommen dieser Art im Gebiet nicht vor (Wasserfrosch und Grasfrosch ja, Erdkröte ist unbekannt). Entsprechende Untersuchungen könnten hier Klarheit bringen und lieferten die Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Lebensraums.

Schutzgut Wasser
Die Planung sieht vor, Regenwasser in ein eigenes Kanalsystem zu sammeln und einer Retensionsfläche zuzuführen. Aus unserer Sicht wäre es besser, das Regenwasser im Gebiet zuerst in Bodenmulden zu sammeln und nur bei Überlauf in den Kanal zu leiten. Dadurch würde das Austrocknen des Bodens und ein Absenken des Grundwassers vorgebeugt.

Schutzgut Mensch.
Die Natur ist die Grundlage allen Lebens. Deswegen fühlen sich viele Menschen in einer natürlichen Umgebung wohl. Vor dem Hintergrund sollte die Gestaltung von Wohngebieten möglichst viel Natur einbeziehen. In Dok 02, Sektion B, Kapitel 5 und 6 wird die Nutzung der Grundstücke festgesetzt. Sie erlaubt auch außerhalb der Baufenster Nebenanlagen einzurichten. Bei dieser Art der Festsetzung ist eine vollständige Versiegelung der Grundstücksflächen erlaubt. Im Sinne der Natur und zum Wohle der hier später wohnenden Menschen ist eine Mindestfläche vorzuschreiben, die naturnah ausgeführt werden muss (nichtversiegelt, keine Schotterfläche).

Gut wohnen heißt für viele Menschen, wohnen auch ohne stetig auf ein Kfz angewiesen zu sein. Hier sind die fußläufige Erreichbarkeit der ÖPNV Haltestellen, des Kindegartens und der Grundschule, sowie das Gewerbegebiet angesprochen. In der Planung fehlen Fußwege, die das Gebiet an den Kanalweg im Norden anschließen.

Schutzgut Klima
Das Angebot von Fußwegen wirkt sich auch klimaentlastend aus. Des Weiteren sind es Grünflächen, die global, besonders spürbar aber das Kleinklima positiv beeinflussen.

4. Anmerkungen zu weiterführenden Planungen.
Hier eine Anregung zur weiteren Ortsentwicklung. Für die Wohngebiete Dohle, Dohle Süd, das Kinderheim Sonnenschein, die Sportstätten am Kanalweg sowie das hier behandelte, geplante Wohngebiet wäre eine fußläufige Verbindung über die Seefelder Aach, z.B. im Bereich des Wehrs wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.der Umweltverbände
Günter Vollmer
BUND-Uhldingen